

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Ausführungen	02
2.	Art und Umfang unserer Leistungen und Bauherrenleistungen	02
2.1	Art der Bauausführung	02
2.2	Umfang unserer Leistungen	02
2.3	Lichte Raumhöhe	02
2.4	Bauherrenleistungen	02
2.5	Beheizung und Belüftung in der Bauphase	03
2.6	Baustellenberäumung, Entsorgung	04
3.	Gebäudedaten	04
4.	Angaben zum Energiestandard und zur Bauphysik	04
5.	Beschreibung der Baukonstruktion der wesentlichen Gewerke	04
5.1	Fundamentarbeiten, Grundleitungen und Schornstein	04
5.2	Estrich, Holzbalkenlage, Fußböden, Unterdecke	06
5.3	Wände	07
5.4	Dach	08
5.5	Türen (Türen werden nach Bemusterung geliefert)	09
5.6	Fenster	10
5.7	Treppen	10
5.8	Balkon	10
5.9	Leisten (nur in der Boreal-Serie)	10
5.10	Dachrinnen und Fallrohre	11
5.11	Kehlrinnen	11
5.12	Belüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	11
5.13	Zentraler Staubsauger mit Rohrsystem (nur wenn im Vertrag enthalten)	11
5.14	Zimmermannsarbeiten	11
5.15	Elektroarbeiten	11
5.16	Sanitärinstallation	12
5.17	Heizungsinstallation	13
5.18	Nicht in der Lieferung/Leistung enthaltende Materialien/Ausführungen	13

1. Allgemeine Ausführungen

Diese Beschreibung gilt für die Lieferung von Häusern der Firma AKOST GmbH (nachfolgend AKOST genannt). AKOST hat das Recht, Konstruktions- und eventuelle Materialänderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Preis oder die Qualität beeinflussen.

Diese Baubeschreibung gilt allgemein für alle Haustypen. Für einzelne spezielle Haustypen kann es Lösungen geben, die in dieser Beschreibung nicht aufgeführt sind. In solchen Fällen werden Zusatzvereinbarungen getroffen, die ergänzende oder von der Baubeschreibung abweichende Leistungen beinhalten.

AKOST errichtet das vereinbarte Haus auf Grundlage dieser Baubeschreibung nach den zum Zeitpunkt der Ausführung anerkannten Regeln der Technik. Spätere, bis zur Abnahme in Kraft tretende Änderungen der anerkannten Regeln der Technik müssen nur beachtet werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Ausführung der betroffenen Arbeiten zuverlässig vorhersehbar waren.

Sofern sich durch örtliche Bauvorschriften, bauplanungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Vorgaben die Notwendigkeit zusätzlicher oder von dieser Baubeschreibung abweichender Leistungen ergibt, sind derartige Leistungen nicht von dieser Baubeschreibung und dem Bauvertrag umfasst. Das Gleiche gilt, wenn durch die besondere örtliche Lage des Baugrundstücks (z.B. Hanglage) zusätzliche, von dieser Baubeschreibung nicht erfasste Leistungen erforderlich werden. Derartige Leistungen werden in einer Zusatzvereinbarung gesondert vereinbart.

2. Art und Umfang unserer Leistungen und Bauherrenleistungen

2.1 Art der Bauausführung

Die Häuser werden in einer Holzrahmenkonstruktion mit Holzständern in den Außenwänden, Holzbalken in den Zwischendecken und mit Sparren- oder Fertigbinderdach aufgebaut. Die tragenden Holzrahmen werden im Achsmaß 600 oder 625 mm aufgebaut und mit Platten auf beiden Seiten verkleidet. Decken und Wände werden in den Hohlräumen zwischen den Platten mit Wärmedämmung gefüllt, Dächer bis Oberkante Kehlbalken bzw. Binder (Bungalow). Als Außenwandverkleidung bieten wir im Standard Holzverkleidung an, alternativ kann eine einschalige Ziegelverblendung oder Putz gewählt werden. Die Häuser werden von Handwerkern vor Ort montiert. Fundament-, Sanitär-, Elektro- und Maurerarbeiten werden von qualifizierten Subunternehmen ausgeführt.

2.2 Umfang unserer Leistungen

Die für die Errichtung des Hauses in dem sich aus dieser Baubeschreibung ergebenden Umfang einschließlich eines etwaigen Kellers bzw. des Fundaments nebst Bodenplatte erforderlichen Planungsleistungen und die Arbeiten zur Errichtung des Hauses werden durch uns oder von uns beauftragte Subunternehmer erbracht.

2.3 Lichte Raumhöhe

Die Beschreibung unserer Standardlieferungen basiert auf eine Raumhöhe von 2,50 m ohne Bodenbeläge. Vom Bauherrn gewünschte andere Raumhöhen sind mit Mehrkosten verbunden.

2.4 Bauherrenleistungen

Mehrkosten, die durch Nichteinhaltung der Lagepläne, Satzungen oder sonstigen behördlichen Anforderungen entstehen, sind durch die Bauherren zu tragen. Sämtliche Anforderungen zum Bau des Hauses müssen vor Planung und Zeichnung des Hauses geprüft und durch die Bauherrn bestätigt werden.

Grundstücksanalyse: Der Auftraggeber hat die notwendigen Vermessungsarbeiten (zur Planung: Flurkarte, Lageplan mit Höheneintrag, Lageplan mit Projekteintrag; nach der Baubesprechung: Einmessung, Absteckung, Feineinmessung) und die Baugrunduntersuchung (zur Planung) rechtzeitig eigenverantwortlich in Auftrag zu geben, da diese nicht vom Leistungsumfang des Werkvertrages erfasst sind. Insoweit ist durch den Auftraggeber – auf eigene Kosten – ein geotechnischer Sachverständiger mit der Erstellung einer bautechnischen Bodenuntersuchung zu beauftragen. Den statischen Berechnungen sind die Erdbebenzonen „keine“, 0 oder 1 (lt. DIN 4149), eine Höhenlage bis zu 255 m über dem Meeresspiegel sowie die Windzonen 1 bis 3 (lt. DIN 1055-4) zugrunde gelegt. Befindet sich das Baugrundstück in den Erdbebenzonen

2 oder 3 oder in einer Höhenlage über 255 m über dem Meeresspiegel in Verbindung mit Schneelastzone 2 oder höher bzw. in der Windzone 4, werden solche vom Haustyp nicht erfasste (Änderungs-)Leistungen erforderlich, die vom Auftraggeber gesondert zu beauftragenden und zu vergüten sind. Gleiches gilt dann, wenn die räumliche Nähe zu einem Flughafen, einer Eisenbahnstrecke, einer Autobahn, Bundesstraße, etc. zusätzliche Schallschutzmaßnahmen am Gebäude notwendig machen. Bei Grundstücksbebauung auf Inseln mit Fährverkehr o.ä. wird der Aufwand gesondert berechnet.

2.4.1 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung erfolgt durch den bzw. auf Veranlassung und Kosten des Bauherrn in folgendem Umfang:

- Baustrom: 400V, 50Hz Drehstrom, Absicherung 35A, Anschlusskupplung 32A, 5-polig 6h
- Wasser: Wasserhahn mit 3/4" Anschluss und KG-Kupplung; Druck mindestens 2,5 bar und 1600 Liter pro Stunde
- Bautoilette (im Winter beheizbar)
- Zugang zur Baustelle: Ein für LKW und einen 40t Mobilkran befahrbarer Weg bis an das Fundament inkl. Stellplatz für den Kran mit einer Stellfläche von 9 x 7 m ist herzurichten und bereit zu halten. max. 3 Kraneinsätze sind inklusive
- Grob- und Feinabsteckung des Gebäudes

2.4.2 Fundament und Bodenplatte, Keller, Schornstein

Fundamente, die Bodenplatte und Grundleitungen innerhalb des Fundamentes/der Bodenplatte werden durch AKOST gem. Ziff. 5.1. dieser Baubeschreibung erstellt. Sofern die Errichtung von Fundament und Bodenplatte als Eigenleistung durch den Bauherrn vereinbart ist oder der Bauherr auf eigene Veranlassung einen Keller oder einen Schornstein errichtet, erfolgen diese Bauherrenleistungen mit folgenden Maßgaben:

- a) Die Herstellung des Fundaments/Bodenplatte bzw. bei Unterkellerung die Herstellung des Kellers inklusive Kellerdecke oder eines Schornsteins zzgl. Einzelfundamente für Terrassen, Eingangspodeste und Luftwasserwärmepumpen erfolgt durch den Bauherrn vor Ausführung der Leistungen von AKOST. Diese Bauteile müssen entsprechend den von uns übergebenen Zeichnungen genau ausgerichtet sein. Sollten dem Bauherrn nicht alle hierfür notwendigen Zeichnungen vor Beginn der Arbeiten übergeben worden sein, so hat der Bauherr dieses schriftlich und vor Ausführung der Arbeiten bei uns anzufordern, Abweichungen von den von uns gegebenen Vorgaben sind nicht zulässig, es sei denn, diese sind vorher und schriftlich von uns genehmigt worden.
- b) Die Grundmauer muss fertig mit Erdreich angefüllt und das Grundstück muss grob planiert sein.
- c) Die Fertigstellung des Fundaments/Bodenplatte bzw. des Kellers oder des Schornsteins hat der Bauherr AKOST schriftlich mitzuteilen.
- d) Nachdem der Bauherr die Fertigstellung des Fundaments/der Bodenplatte bzw. des Kellers oder Schornsteins angezeigt hat, wird eine gemeinsame Kontrolle des Fundaments/der Bodenplatte bzw. des Kellers vorgenommen. Sollten für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von AKOST Nacharbeiten an den Eigenleistungen von Nöten sein, wird anlässlich der Kontrolle festgelegt, bis wann und durch wen die Nacharbeiten durchgeführt werden sollen. Hierüber wird ein Protokoll angefertigt. Sollte durch notwendige Nacharbeiten ein zuvor festgelegter Bauzeitplan nicht einzuhalten sein, fallen dem Bauherrn die hierdurch entstehenden Mehrkosten zur Last.
- e) Ein Arbeitsgerüst wird (ab Arbeitsbereich Oberkante des Geländes) vom Montagestart bis zur Fertigstellung der Dach- u. Fassadenarbeiten bereitgestellt. Ist eine erweiterte Gerüststellung erforderlich (bei Hanglagen ab Unterkante Bodenplatte = Extragerüst, verbunden mit Mehrkosten), gehört diese nicht in den Werkvertrag und muss gesondert durch den Bauherrn beauftragt werden. In diesem Fall muss eine Sonderbeauftragung erfolgen. Die Kosten trägt der Bauherr.

2.5 Beheizung und Belüftung in der Bauphase

In der Bauphase sorgt AKOST für die Belüftung des Baukörpers. Fällt die Bauphase in eine kalte bzw. feuchte Jahreszeit, kann es erforderlich sein, den Baukörper auch während der Bauphase zu beheizen. Der hierfür erforderliche Baustrom muss vom Bauherren bereitgestellt werden. Nachdem AKOST die Trockenbauarbeiten abgeschlossen hat, muss der Bauherr für ausreichend Wärme und Belüftung im Haus sorgen, um die erforder-

liche Austrocknung des Baus zu gewährleisten. Eventuelle Schäden, die auf schlechtes Austrocknen zurückzuführen sind, werden nicht als Mangel anerkannt.

2.6 Baustellenberäumung, Entsorgung

AKOST räumt nach Beendigung der Arbeiten auf und entsorgt den dabei den durch AKOST entstandenen Bauschutt. Das Haus wird bei Bauabnahme besenrein übergeben. Auf der Baustelle angeliefertes, aber nicht verbrauchtes Baumaterial verbleibt im Eigentum der AKOST und wird nach Abschluss der Bauarbeiten abgeholt. Abfall fremder Gewerke bzw. durch den Bauherrn entstandener Bauschutt wird nicht durch AKOST entsorgt.

3. Gebäudedaten

Die Raum- und Flächenangaben sowie die Ansichten, Grundrisse und Schnitte des zu errichtenden Hauses ergeben sich aus den dieser Baubeschreibung als Anlage beigefügten Plänen und Ansichten. Die darin enthaltenen Maße und Quadratmeterzahlen sind nicht verbindlich und können sich im Rahmen der handwerklichen Herstellung des Hauses geringfügig ändern.

4. Angaben zum Energiestandard und zur Bauphysik

Das Haus wird unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Ausführung aktuellen Gebäudeenergiegesetz (GEG) errichtet. Spätere bis zur Abnahme in Kraft tretende Änderungen der GEG müssen nur beachtet werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Ausführung der betroffenen Arbeiten zuverlässig vorhersehbar waren. Nach Herstellung der Dichtheit des Hauses erfolgt ein Blower-Door-Test.

5. Beschreibung der Baukonstruktion der wesentlichen Gewerke

5.1 Fundamentarbeiten, Grundleitungen und Schornstein

Die Beschreibung dieser Arbeiten bezieht sich auf die Ausführung von Fundamentarbeiten, Grundleitungen und, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist, die Errichtung eines Schornsteins.

5.1.1 Voraussetzungen

a) Geländeverhältnisse – Topografie

Wir setzen einen flachen Baugrund voraus, mit einem maximalen Höhenunterschied von 20 cm innerhalb des Baukörpers und des Arbeitsraumes. Das fertige Fundament ist mit einer Höhe bis auf 30 cm über dem niedrigsten Geländeniveau innerhalb der Außenkante berechnet.

b) Baugrundverhältnisse

Für die Fundament- und Gründungsarbeiten setzen wir folgenden Bodenaufbau voraus:

- Mutterboden: 20 cm
- Grundwasser: tiefer als 80 cm unter GOK
- Bodenbeschaffenheit: Fester tragfähiger Lehm oder Sand der BKL 3-4

c) Betonpumpe

- Unser Fundament ist mit einer Kleinverteilerpumpe 20/24 m geplant.
- Die Reinigung der Betonpumpe erfolgt auf dem Grundstück, die entstehenden Restbetonmassen sind vom Bauherrn zu entsorgen.

Abweichungen von diesen Voraussetzungen können zusätzliche Leistungen erfordern, die nicht Vertragsbestandteil sind und eine Zusatzvereinbarung erforderlich machen.

5.1.2 Umfang

a) Bodenaushub – Verfüllung – Planierung

a1) Frostschürze

Es werden Gräben für die umlaufende Frostschürze sowie, wenn notwendig, für die Grundleitungen gegraben.

Die Frostschräge wird mind. 80 cm unter dem zukünftig fertigen Gelände auf tragfähigen Bodenschichten gegründet. Abweichungen von den Voraussetzungen, die in 5.1.1 angegeben sind, bedingen einen Zusatzpreis. Gräben für Wasser-, Abwasser- und Kabelleitungen zwischen Haus und dem Grundstücksanschluss sind nicht Vertragsbestandteil.

a2) Entfernen und Lagerung des Mutterbodens

Der Mutterboden im Bereich des Baukörpers wird entfernt und auf dem Grundstück innerhalb eines Abstandes von ca. 10 m vom Fundament abgelegt. Planieren des Mutterbodens oder dessen Abtransport sind nicht Vertragsbestandteil.

a3) Inwendiges Auffüllen der Bodenplatte

Wenn die Frostschräge betoniert ist, wird die vom Mutterboden freigelegte Grundfläche vor dem Legen der Grundleitungen mit einem Rüttler oder einer Vibroplatte verdichtet. Nach dem Legen der Grundleitungen wird mit Schichten mit einer Stärke von maximal 30 cm komprimierbarem Füllkies oder Füllsand verfüllt und mit einem Rüttler oder einer Vibroplatte verdichtet. Sodann wird eine Noppenbahn als Sauberkeitsschicht eingebracht.

a4) Aufwendiges Auffüllen

Bei weichen Bodenverhältnissen wird gegen Aufpreis ein Streifen von Füllkies in einer Breite von 1,5 m und in einer Höhe von ca. 40 cm rings um das Fundament mit Füllkies / Füllsand verfüllt.

a5) Zusätzliche Verfüllungen

Die Erstellung von Hof und Zufahrten auf dem Grundstück mit Schotter, Kies oder Füllsand oder zusätzliche Verfüllungen auf Grund der festgelegten Fundamenthöhe sind nicht Vertragsbestandteil und können gegen Aufpreis erfolgen.

a6) Drainagearbeiten

Die Herstellung einer Drainage ist nicht Vertragsbestandteil. Sollte die Herstellung einer Drainage erforderlich und zulässig sein, können diese Leistungen gegen Aufpreis ausgeführt werden.

b) Grundleitungen und Leerrohre

b1) Abwasser

Das Hauptabflussrohr, KG-DN 100 (100 mm innerer Durchmesser) wird bis 20 cm außerhalb des Fundamentes geführt. Von diesem Hauptabflussrohr verteilen sich die Grundleitungen bis zu den Aufstockungen, die an der Oberkante der Bodenplatte enden und im Fundamentplan angegeben sind.

b2) Mehrspartenhauseinführung

Der Einbau einer Mehrspartenhauseinführung mit 3 Meter Leerrohr für Wasser, Strom, Gas und Telekommunikation ist inklusive. Andere Leerrohre, die vom Bauherrn oder den Versorger gefordert werden, sind als Zusatzleistung zu bezahlen. Das Verschließen der Leerrohre nach der Leitungsmontage ist nicht Vertragsbestandteil. Werden, bei einer der Hauseinführungen, mehr als 3 m Spiralschlauch benötigt, bedingt dies ein Aufpreis.

c) Betonarbeiten

c1) Frostschräge im Graben und Blitzschutz

Wenn der Fundamentgraben erstellt und komprimiert worden ist, wird eine Frostschräge in 80 cm Höhe im Graben mit unbewehrtem Beton, Betonqualität: C 16/20 gegen Erdschalung gegossen. In die Frostschräge wird ein Fundamentanker verzinkt nach DIN 18014 eingebaut, die Anschlussfahne wird im Bereich der Elektro-einführung ausgeführt. Werden Anschlussfahnen für den Blitzschutz gewünscht, hat der Bauherr dieses schriftlich vor Fundamentbeginn anzuzeigen.

c2) Bodenplatte

Auf der Frostschräge wird eine Randschalung aus Faserzement (endbehandelt), die von innen mit 50 mm Dämmung versehen ist, eingebaut. Innerhalb dieser Schalung auf der Sauberkeitsschicht (Noppenbahn) wird eine Fundamentplatte von 18 cm Stärke mit zweilagiger Bewehrung (oder gemäß Forderung der Statik), Betonqualität: C 20/25 gegossen. Auf der unteren Bewehrungslage wird ein Funktionspotenzialausgleichsleiter nach DIN VDE 0100 410 montiert. Alternativ kann auch eine Stahlfaserbetonplatte laut Statik gebaut werden.

c3) Betonplatte mit den Fundamenten für Tragwand, Säulen, Schornstein
 Soweit durch die Statik vorgegeben, werden für Einzelfundamente wie Schornstein, Säulenfundamente, sowie für Tragwände Plattenverstärkungen oder Zusatzbewehrungen eingebaut.

c4) Fundamente außerhalb der Bodenplatte
 Stützfundamente außerhalb der Bodenplatte werden frostfrei mit einem Durchmesser von 50 cm gegründet und sind unbewehrt. Fundamente für Schuppen werden wie das Fundament Haus gebaut, jedoch ohne Dämmung. Die Einzelfundamente für Terrassen werden als Hülsenfundamente d= 20 cm in 80 cm Tiefe und der Betongüte C16/20 gegründet und sind unbewehrt. Bei Keller und Bodenplatte in Eigenleistung des Bauherrn gehören auch die Außenelemente zur Eigenleistung des Bauherrn.

d) Schornstein

d1) Allgemeines

Die nachfolgenden Beschreibungen d2) bis d6) gelten nur für den Fall, dass der Einbau eines Schornsteins vereinbart ist.

d2) Schornstein

Es wird ein raumluftunabhängiger Schornstein mit den Maßen 16x16 cm innen und 45x45 cm außen eingebaut. Der Schornstein ist für feste Brennstoffe vorgesehen. Der Schornstein wird als Fertigteil-schornstein aufgebaut, die Außenschale wird aus Leichtbeton mit 6 cm Wandung gebildet, die Innenrohre bestehen aus Keramik. Die Reinigungsklappe befindet sich ca. 49 cm über der Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses. OKFFEG. Der Feuerstättenanschluss ist durch den Kaminbauer herzustellen.

d3) Schornsteinkopf

Bei der Dachdurchführung wird der Schornsteinkopf mit einem flexiblen Anschluss und Dachsteinen abgedichtet. Der Schornsteinkopf wird über dem Dach witterungsbeständig verkleidet.

d4) Steigstufen und Podest/Dachausstiegsfenster

Im Rahmen der Dacharbeiten werden Steigstufen/Dachausstiegsfenster zum Schornstein und ein Podest neben dem Schornstein montiert. Ggfs. vom Schornsteinfeger zusätzlich geforderte Podeste und/oder Steigstufen auf dem Dach sind von der vereinbarten Vergütung nicht erfasst und sind zusätzlich zu vergüten.

d5) Raumseitige Behandlung

Eine Verkleidung oder ein Verputzen des Schornsteins innerhalb des Hauses ist nicht Vertragsbestandteil.

d6) Antrag und Anzeige der Fertigstellung

Der Antrag an den örtlichen Bezirksschornsteinfegermeister wird durch den Bauherrn eingereicht. Dem Bauherrn obliegt die Pflicht, dem Bezirksschornsteinfegermeister die Fertigstellung des Schornsteines anzuzeigen.

5.2 Estrich, Holzbalkenlage, Fußböden, Unterdecke

5.2.1 Estrich (Fußboden Erdgeschoss)

Im Erdgeschoss wird im Standard eine Estrichkonstruktion über der Bodenplatte wie folgt aufgebaut:

- Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit
- 0,2 mm Folie
- 50 mm Estrich
- Wärmedämmung 120 mm Styropor WLG 035
- Randdämmstreifen

Sofern der Einbau einer Fußbodenheizung vereinbart ist, wird der Estrich wie folgt aufgebaut:

- Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit
- 0,2 mm Folie
- 70 mm Heizestrich
- Wärmedämmung 120 mm Styropor WLG 035
- Randdämmstreifen

Erfordert das Heizungssystem einen anderen Aufbau, bedingt das einen Zusatzpreis. Bei einem eventuellen Keller besteht die Deckenkonstruktion aus einer Stahlbetonplatte, worauf der Estrich, wie oben angegeben, aufgebaut wird.

5.2.2 Holzbalkenlage zwischen Erd- und Dachgeschoss

Aufbau der Holzbalkenlage wie folgt:

- Lattung mit Doppelbeplankung aus Gipskartonplatten
- Holzbalken
- 200 mm Mineralwolle
- Holzwerkstoffplatte, Fußbodensystemplatte mit Trittschalldämmung 30 mm

Die Träger werden entweder als Stahlträger oder als Leimholzträger geliefert. In Nassräumen wird der Fußboden mit 50 mm Estrich aufgebaut.

5.2.3. Holzbalkenlage zwischen DG und Spitzboden (Kaltdach) bei 1,5- und 2-geschossigen Häusern

Aufbau der Holzbalkenlage wie folgt:

- Unterdecke mit Gipskartonplatten einlagig (bei 2 Vollgeschossen = zweilagig)
- Lattenkonstruktion - Dampfbremse
- Holzbalken - 260 mm Mineralwolle WLG 035

5.2.4. Holzbalkenlage zwischen Erdgeschoss und Spitzboden (Kaltdach) bei Bungalows

Aufbau der Holzbalkenlage wie folgt:

- Unterdecke mit Gipskarton 2-lagig - Lattung
- Dampfbremse - 240 mm Untergurt
- 260 mm Mineralwolle WLG 035

5.2.5. Fußboden im Bad / Dachgeschoss

Wie im Punkt 5.2.2 beschrieben, aber mit verlegten Heizestrich 50 mm.

5.3 Wände

5.3.1 Außenwände

Außenwände werden mit 60x160 mm Holzständern/ Holzrahmen im Achsmaß 600/625 mm aufgebaut. An der Außenseite der Ständer werden winddichte, feuchtigkeitsbeständige Holzfaserplatten und diffusionsoffene Schalungsbahnen montiert. Die Wände werden mit 160 mm Mineralwolle, WLG 035 isoliert. An der Innenseite der Ständer wird eine Dampfbremse verlegt. Danach werden auf die Ständer Latten montiert, die eine 40mm starke, gedämmte (WLG 035) Installationsebene bilden. Die Innenseite der Wand wird mit einer Lage Holzwerkstoffplatten 12 mm und einer Lage Gipskartonplatten 12,5 mm beplankt.

5.3.2 Innenwände

Innenwände werden mit Holzständern im Achsmaß 600/625 mm aufgebaut. In den Wohnräumen werden die Wände mit einer Lage Holzwerkstoffplatten 12 mm und einer Lage Gipskartonplatten 12,5 mm beplankt. Alle Innenwände in Wohnräumen werden mit Mineralwolle isoliert.

Bauherrenleistung: Die Stöße der Gipskartonplatten an den Außen- und Innenwänden müssen verspachtelt werden. Alle Wände in den Nassräumen müssen vor dem Fliesen mit einer wasserdichten, flexiblen Schutzschicht (z.B. PCI-Lastogum) grundiert werden. Für die anderen Wandflächen wird eine Grundierung empfohlen. Diese Leistungen sind nicht Vertragsbestandteil.

5.3.3 Außenverkleidung

Variante A Holzverkleidung

Die Außenfassade ist vorbehandelt. Der Endanstrich sollte innerhalb eines Jahres erfolgen und wird vom Bauherrn in Eigenleistung durchgeführt. Die AKOST GmbH kann für die Endbehandlung vor Baugewinn und Beststellungsprotokoll beauftragt werden. Die Kosten trägt der Bauherr.

Fjord - Serie:

Senkrechte Holzverkleidung mit Farbgrundierung, kammergetrocknete rohe Konterlatten für die Hinterlüftung der Holzverkleidung (Tanne/Fichte). Es werden Faserzementplatten als Schmuckelemente laut Zeichnung geliefert und montiert (Standardfarbe: anthrazit). Alu-Fensterbänke werden montiert. Die Standardfarbe ist weiß.

Boreal – Serie:

Waagerechte Holzverkleidung mit Farbgrundierung, kammergetrocknete rohe Konterlatten für die Hinterlüftung der Holzverkleidung. Es werden nur unterhalb und oberhalb der Fenster Wasserschenkel aus imprägniertem und grundiertem Holz montiert sowie die Windfeder als Dachabschluss.

Variante B Verblendmauerwerk (Boreal)

Eine einschalige Ziegelverblendung (Normalformat) mit mind. 40 mm Hinterlüftung wird gegen die Winddichtplatten mit Hochlochziegeln in Normalformat im Läuferverband gemauert. Die Verblendung wird mit Mauerankern in den Holzrahmen verbunden. Die Verblendung wird als Fugenglattstrich verfugt (Mauern und Verfugen in einem Arbeitsgang). Die Fensterlaibungen werden laut Details gemauert. Das Dachgeschoss bei der Boreal-Serie wird gemäß Variante A, Holzverkleidung gestaltet.

Variante C Putz

Fjord – Serie:

Eine 60 mm starke Holzfaser-Dämmplatte wird auf die Winddichtplatte montiert. Die diffusionsoffenen Eigenschaften der Holzfaser-Dämmplatten sowie der Putzsysteme erlauben Wandkonstruktionen mit hohem Verdunstungspotenzial. AKOST verwendet Silikonharzputz in der Standardfarbe weiß. Es werden nur unterhalb der Fenster Wasserschenkel (Alufensterbänke) aus pulverbeschichtetem Aluminium montiert. Die Standardfarbe ist weiß.

5.3.4 Wände zum Dremmel (betrifft nur 2/3 – Lösung)

Wände zu den Abseiten werden bis zu einer Höhe von 1,20 m ohne Isolierung, ohne Verkleidung und ohne Trittschallplatten innerhalb der Abseite aufgebaut (Außenwände siehe Punkt 5.3.1).

5.3.5 Wände in Bädern und im Gäste – WC (Wandverstärkung Fliesen)

Alle Wände werden mit einer Lage Holzwerkstoffplatten 12 mm und einer Lage Feuchtraumgipskartonplatten beplankt.

5.4 Dach

Dachkonstruktion

Als tragende Dachkonstruktion verwendet AKOST Fertigbinder oder Sparren entsprechend der Statik. Die Unterdachdeckung wird mit diffusionsoffener Unterspannbahn (horizontale Stöße werden verklebt) und Leisten als Konter- und Dachlatten verlegt. Auch hier verwenden wir kammergetrocknetes nicht imprägniertes Vollholz, Keilbohlen sind ebenfalls nicht imprägniert. Als Dachdeckung werden Betondachsteine in Doppel-S-Form verwendet.

5.4.1 Spitzboden

Über dem Dachgeschoss haben die Häuser in aller Regel einen kalten Spitzboden. Eine Fußbodenbeplankung in begehbaren Bereichen kann in Eigenleistung oder durch AKOST vorgenommen werden.

5.4.2 Inspektionsluke/Bodentreppe isoliert

Eine isolierte Luke mit Einschubtreppe wird im Dachgeschoss zum kalten Dachraum eingebaut. Die Luke ist weiß grundiert.

5.4.3 Ortgang

Beim Satteldach hat das Dach am Giebel einen Dachüberstand von ca. 300 mm. Die Dachkonstruktion wird auf der Unterseite mit Holzbrettern verkleidet. Alle Holzbretter sind grundiert.

Fjord – Haus: Am Anschluss des Daches und am Übergang zu den Dachpfannen werden Ortgangsteine montiert.

Boreal – Haus: Es werden die typisch norwegischen Windbretter geliefert und montiert, diese sind imprägniert und grundiert.

5.4.4 Traufe

Die Traufe hat einen horizontalen Abstand zur Außenwand von ca. 800 mm und wird bei den Fjordhäusern an der Unterseite der Sparren mit grundiertem Holz verkleidet. Alle Bungalowtypen und Borealhäuser erhalten die Traufe an der Unterseite waagrecht zur Hauswand mit grundiertem Holz verkleidet.

5.5 Türen (Türen werden nach Bemusterung geliefert)

5.5.1 Hauseingangstür

Fjord – Serie:

Alle Außentüren werden mit Dichtungsleisten und Fünffachverriegelung sowie Schließzylinder beidseitig geliefert und öffnen nach innen, Türzarge in Holz weiß endbehandelt. Die Laibungen werden aus Gipskarton geliefert und montiert. Das Türblatt wird in Holz weiß endbehandelt geliefert. Türdrückergarnitur in Aluminium eloxiert, außen mit festem Knauf. Eventuelle Glasscheiben sind 3-fach verglast, 1 Scheibe besteht aus Verbundsicherheitsglas und die Scheibe nach außen ist klar.

Boreal – Serie:

Alle Außentüren werden mit Dichtungsleisten und Dreifachverriegelung an der Schlossseite und zusätzlicher Sicherung an der Scharnierseite sowie Schließzylinder beidseitig geliefert und montiert. Die Türen öffnen nach außen. Türzarge in Holz, weiß endbehandelt, Türschwelle in Hartholz, Türfutter in MDF Holz weiß endbehandelt. Das Türblatt wird in Holz, weiß endbehandelt, geliefert, Türdrückergarnitur in Aluminium eloxiert, außen mit festem Knauf. Eventuelle Glasscheiben sind 3-fach verglast, 1 Scheibe besteht aus Verbundsicherheitsglas und die Scheibe nach außen ist klar.

5.5.2 Feststehendes Seitenfeld für die Haupteingangstür

Das Seitenfeld wird in Holz weiß endbehandelt mit 3-fach Verglasung, 1 Scheibe mit Verbundsicherheitsglas geliefert und montiert.

5.5.3 Balkon-/ Terrassentür

Fjord – Serie:

Die Balkon-/Terrassentür wird als Dreh-/Kippfenster mit 3-fach Verglasung, 1 Scheibe mit Verbundsicherheitsglas, wie in Punkt 5.6.1 beschrieben, geliefert und montiert. Bei Doppelterrassentüren befindet sich in der Mitte ein Steg.

Boreal Serie:

Die Balkon-/ Terrassentür wird mit 3-fach Verglasung, 1 Scheibe mit Verbundsicherheitsglas, wie in Punkt 6.1 beschrieben, geliefert und montiert. Türzarge in Holz, weiß endbehandelt, Türschwelle in Hartholz, Türblatt in Holz, weiß endbehandelt, Türfutter aus MDF, weiß endbehandelt, innenseitig Schließzylinder, beidseitig Drückergarnitur weiß. Diese Türen werden mit aufgesetzten, abnehmbaren weißen pulverbeschichteten Aluminiumsprossen im Glasfeld geliefert und montiert. Die Türen öffnen nach außen.

5.5.4 Türen in Wohnräumen

Fjord – Serie:

Alle Innentüren, deutsches Markenfabrikat, werden als furnierte Innentürelemente (MDF-Qualität) in Weißlack oder Dekor, alternativ Innentüren inkl. Zarge aus Holz in Kiefer ausgeführt. Alle Innentüren werden mit einem Luftspalt zwischen Türblatt und Fußboden ohne Türschwelle geliefert und montiert. Die Auswahl der Drückergarnituren erfolgt nach Bemusterung, im Standard sind Aluminium-Drückergarnituren silbern eloxiert enthalten.

Boreal – Serie:

Türzarge in Standard Nadelholz, weiß lackiert, Türschwelle in Eiche, Türblatt in Swedoor compact weiß, formgepresst, Schloss. Die Türen zwischen Windfang - Flur oder Flur - Wohnzimmer werden mit klarem Glas, aufgesetzten Sprossen und mit hoher Brüstung geliefert und montiert. Alle Innentüren werden mit einem Lüftungsspalt zwischen Schwelle und Türblatt geliefert und montiert. Die Auswahl der Drückergarnituren erfolgt nach Bemusterung, im Standard sind Drückergarnituren Alu-matt enthalten.

5.5.5 Schiebetür in Wohnräumen (nur in Boreal –Häusern)

Türzarge in Standard Nadelholz, weiß lackiert, Türblatt wie Pos. 5.5.4, ohne Schloss und Türklinke, stattdessen mit Griffmulde. (nur bis 14 cm Wandstärke lieferbar).

5.6 Fenster

5.6.1 Fenster in Wohnräumen

Die Fenster sind mit Energiesparglas (u-Wert von 0,5), einer warmen Kante und 3-fach Verglasung ausgestattet. Die Fenster im Erdgeschoss haben zusätzlich abschließbare Fenstergriffe, die außenseitige Scheibe der 3-fach Verglasung besteht aus einbruchshemmendem Glas (Verbundsicherheitsglas).

Fjord – Serie:

Fenster werden als Drehkipplügel oder als feststehende Fenster geliefert. Die Fenster sind aus Holz weiß endbehandelt. Im Erdgeschoss haben die Fenster einbruchhemmendes Glas, Pilzkopfverriegelung und verschließbare Fenstergriffe. Die Drehkipplügel Fenster haben ihre Scharniere rechts und werden nach innen geöffnet, die Handgriffe sind weiß. Bei allen Doppelfenstern befindet sich in der Mitte ein Steg. Die Laibungen werden aus Gipskarton geliefert und montiert. Fensterbänke innen Standardfarben sind aus Marmor bzw. Granit.

Boreal –Serie:

Fenster werden als Drehkipplügel oder feststehende geliefert und montiert. In der Küche wird, wenn in der Zeichnung angegeben, ein nach außen öffnendes Pendelfenster geliefert. Die Fenster sind aus Holz, weiß endbehandelt, Innenfutter aus MDF und haben aufgesetzte, abnehmbare weiße pulverbeschichtete Aluminiumsprossen. Die Drehkipplügel Fenster haben ihre Scharniere rechts und werden nach innen geöffnet, Handgriffe weiß.

5.6.2 Dachfenster (nur wenn Vertragsbestandteil)

VELUX – Schwingflügel Fenster mit 3-fach Verglasung Typ GGU weiß, komplettes Einbaufutter und Leisten in Weiß, sowie grauem Beschlag zum Eindecken im Dach.

5.7 Treppen

5.7.1 Haupttreppe

Offene Wangentreppe

Fjord – Serie: Die Treppe ist lackbehandelt, Treppenstufen und Wangen werden in lackierter Buche Buntparkett geliefert und montiert.

Boreal – Serie: Die Treppe ist lackbehandelt, Treppenstufen und Wangen werden in lackierter nordischer Kiefer geliefert und montiert

5.7.2 Geländer

Das Geländer wird mit runden vertikalen Geländerstäben geliefert und mit Handläufen an der Wangenseite montiert.

5.8 Balkon

Der Balkon (Loggia), wenn Vertragsbestandteil, wird mit einem offenen Fußboden geliefert und wie folgt typisch skandinavisch gebaut:

- Balken
- 28 mm Fußbodenbretter
- Geländer wird in imprägnierten Holzmaterialien geliefert und mit einer Höhe von 900 mm montiert.

5.9 Leisten (nur in der Boreal-Serie)

5.9.1 Außenleisten

Im Anschluss an die Holzverkleidung zwischen Fenster/ Türen werden Leisten in imprägniertem und grundiertem Holz geliefert und montiert. (Auf verklebten bzw. verputzten Flächen erhalten Fenster und Türen keine Holzumrahmung.)

5.9.2 Innenleisten

In den Wohnräumen werden Decken-, Fenster- und Türleisten in Nadelholz weiß endbehandelt geliefert und montiert. Diese können auf Wunsch und gegen Aufpreis in Kiefer unbehandelt oder lackiert geliefert werden. Die Leisten werden sichtbar genagelt und verklebt.

5.10 Dachrinnen und Fallrohre

Es werden LINDAB Dachrinnen- und Fallrohre in stahl-metallic geliefert und montiert. Die Fallrohre enden an der Unterkante Fassade.

5.11 Kehlrippen

Die Kehlrippe wird in schwarzer oder roter Ausführung geliefert und montiert.

5.12 Belüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Zur Belüftung des Hauses wird eine balancierte Belüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung installiert. Dieses System entzieht den Räumen Küche, Bad, Hauswirtschaftsraum und Gäste-WC die verbrauchte Luft. Parallel wird eine gleiche Menge gefilterter und (mittels rückgewonnener Energie aus der Abluft) vorgewärmte Frischluft den Wohn- und Schlafräumen durch Ventile wieder zugeführt. Die Wärmerückgewinnungsanlage hat einen Wirkungsgrad bis 85 %. Das Ventilationsgerät wird laut Zeichnung installiert, normalerweise im Hauswirtschaftsraum. Rohre werden in den Wänden und Decken eingebaut. Können die Rohre nicht verborgen in der Konstruktion verlegt werden, erfolgt der Einbau in Kästen bzw. kann durch Aufdopplung der Innenwände erfolgen.

5.13 Zentraler Staubsauger mit Rohrsystem (nur wenn im Vertrag enthalten)

Die zentrale Staubsaugeranlage wird wie folgt eingebaut:

Es wird ein Rohrsystem in den Wänden eingebaut, dass mit Anschlusspunkten für den Staubsaugerschlauch im Erd- und Dachgeschoss (zentral im Flur platziert) versehen wird. Die Anschlusspunkte sind über ein Schaltekabel mit dem Staubsaugermotor verbunden. Im Handgriff des Staubsaugers ist ein Schalter eingebaut. Der Staubsaugermotor wird im Hauswirtschaftsraum installiert.

5.14 Zimmermannsarbeiten

Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit unseren Zeichnungen, Details, Statik, Beschreibungen und Qualitätsspezifikationen ausgeführt.

5.15 Elektroarbeiten

Die Elektroinstallation wird von autorisierten Firmen nach den anerkannten Regeln der Technik vorgenommen. Spätere bis zur Abnahme in Kraft tretende Änderungen der anerkannten Regeln der Technik müssen nur beachtet werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Ausführung der betroffenen Arbeiten zuverlässig vorhersehbar waren.

Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen und nach der geltenden Landesbauordnung gegebenenfalls geforderte Rauchmelder sind nicht Bestandteil des Leistungsumfanges des Vertrags. Die handelsüblichen Rauchmeldesysteme sind in der Regel batteriebetrieben, so dass keine baulichen Vorleistungen für die Installation durch den Auftraggeber erforderlich sind.

Die Installation beginnt ab Hausanschluss. Der Zählerschrank wird an der Wand mit den erforderlichen Zählerplätzen und den mitgelieferten Einbauautomaten montiert. Fordert die individuelle Stromtarifbestellung einen extra Zählerschrankplatz, bedingt das einen Zusatzpreis, welcher direkt mit dem zuständigen Elektroinstallateur abgerechnet wird. Die vorschriftsmäßigen Erdungen der technischen Einbauten werden installiert. Die Steckdosen und Großflächenschalter werden in der Farbe Standardweiß geliefert.

Die individuelle Anordnung der Elektroinstallation wird bei der Arbeitsplanbesprechung zwischen den Bauherren und dem zuständigen Elektroinstallateur festgelegt. Mehr- oder Minderleistungen gegenüber dem hier angegebenen, werden direkt zwischen den Bauherren und dem zuständigen Elektroinstallateur abgerechnet.

Einzelaufstellung der Räume:

5.15.1 Hauswirtschaftsraum

Zählerschrank /Sicherungskasten inkl.1 Waschmaschinensteckdose, 1 Trocknersteckdose, 1 Doppelsteckdose, 1 Deckenbrennstelle + Schalter, 1 Steckdose für Wärmerückgewinnungsanlage

5.15.2 Außenwände

Eingangsbereich: 1 Brennstelle + Schalter

Terrassenseite: 2 Brennstellen + Schalter im Wohnzimmer, 1 Steckdose + Schalter im Wohnzimmer

5.15.3 Windfang/ Flur EG

1 Deckenbrennstelle + Wechselschalter, 2 Einzelsteckdosen 1 Klingelanlage (Gong, Klingelplatte, Klingel Trafo), 1 Telefonanschluss

5.15.4 Treppe/ Flur OG

1 Deckenbrennstelle + Wechselschalter, 1 Steckdose

5.15.5 Flur (Separat)

1 Deckenbrennstelle + Wechselschalter, 1 Steckdose

5.15.6 Gäste-WC

1 Deckenbrennstelle + Schalter, 1 Steckdose

5.15.7 Küche

1 Deckenbrennstelle + Schalter, 3 Doppelsteckdosen, 1 Herdanschlussleitung, 1 Spülmaschinensteckdose, 1 Kühlschranksteckdose, 1 Steckdose für Dunstabzug, eventuell Speisekammer/Vorrat: 1 Brennstelle + Schalter, 1 Steckdose

5.15.8 Bad

1 Wandbrennstelle + Schalter, 1 Deckenbrennstelle + Schalter, 1 Doppelsteckdose

5.15.9 Wohnen/ Essen

2 Deckenbrennstellen + 2 Schalter, 4 Doppelsteckdosen, 1 Einzelsteckdose, 1 Antennenanschluss mit Antennendose, 1 Netzwerkanschluss inkl. Leitung

5.15.10 Schlafzimmer

1 Deckenbrennstelle + Schalter, 2 Doppelsteckdosen, 1 Einzelsteckdose

5.15.11 Kinderzimmer

1 Deckenbrennstelle + Schalter, 2 Doppelsteckdosen, 1 Einzelsteckdose

5.15.12 Abstellraum

1 Deckenbrennstelle + Schalter, 1 Einzelsteckdose

5.15.13 Dachboden

1 Deckenbrennstelle + Schalter, 1 Einzelsteckdose

5.15.14 Balkon

1 Brennstelle + Schalter, 1 Einzelsteckdosen (Die Vorbereitung für Solaranlagen und Ladesäulen sind keine Standardleistungen und gehören nicht zum Werksvertrag).

5.16 Sanitärinstallation

Die Installation beginnt nach der Wasseruhr im Hauswirtschaftsraum/ Aufstockungen im Fußboden Erdgeschoss und endet an den Sanitärobjekten. Das Rohrmaterial ist ausschließlich nach DIN-DVGW zugelassen. Als Fallrohre vom WC im Dachgeschoss werden innenisolierte Rohre verwendet, diese Fallrohre werden zusätzlich an der Außenseite isoliert. Die Rohrleitungen werden isoliert.

Die individuelle Anordnung der Sanitärobjekte wird spätestens im Bestellsprotokoll festgelegt. Mehr- oder Minderleistungen gegenüber der hier angegebenen Sanitärausstattung werden direkt zwischen den Bauherren und dem zuständigen Sanitärinstallateur abgerechnet.

Sanitärobjekte und Armaturen:

- Porzellan: Villeroy & Boch oder gleichwertig
- Armaturen: Grohe oder Gleichwertig
- Bade- und Duschwanne: Kaldewei oder gleichwertig

Von den in der Architektenzeichnung dargestellten Objekten wird nachstehendes geliefert und montiert:

5.16.1 Bad

- Badewanne: Installiert wird eine emaillierte Stahlblechwanne (1,70 m lang) in einem Styropor Wannenträger, sowie eine Einhebelbrausebatterie mit Flexschlauchbrause.
- Waschtisch: Installiert wird ein Porzellanwaschtisch in der Größe von 65 cm mit Einhebelmischbatterie
- WC-Becken: Installiert wird ein Porzellan-WC wandhängend, Farbe Weiß, mit Kunststoff-WC-Sitz weiß
- Dusche: Dusche ebenerdig (90 x 90 cm), Bodenablauf mittig, ohne Duschtrennung

5.16.2 Gäste-WC

Installiert wird ein Porzellan-WC wandhängend, Farbe Weiß, mit Kunststoff-WC-Sitz Weiß, ein Handwaschbecken 45 cm mit Einhebelmischbatterie, Dusche ebenerdig (90 x 90 cm), Bodenablauf mittig, ohne Duschtrennung.

5.16.3 Hauswirtschaftsraum

- Waschmaschinenanschluss: Es wird ein Kaltwasserzapfhahn mit Abflussgarnitur geliefert und installiert.
- Außenwasseranschluss: Es wird ein Kaltwasseranschluss an die Außenseite des frostsicher Hauswirtschaftsraumes montiert.

5.16.4 Küche

Es ist je ein Anschluss für Kalt- und Warmwasser sowie Abfluss vorgesehen. Objekte für eine Einbauküche werden nicht geliefert.
 Spülmaschinenanschluss: Es wird ein Anschlussventil und eine Ablaufankupplung eingebaut.

5.17 Heizungsinstallation

Die Heizungsvarianten und Bauweisen werden in einer gesonderten Heizungsbaubeschreibung vereinbart. Die Heizung erfolgt im Erd- und im Dachgeschoss über Fußbodenheizung.

Eine detaillierte Dokumentation des Leistungs-Umfangs, der Standard-Heizung, ist der gesonderten Baubeschreibung zu entnehmen. Es steht darüber hinaus eine große Auswahl an sehr unterschiedlichen Heizungsanlagen zur Verfügung und diese sind optional gegen Mehr- oder Minderkosten erhältlich.

5.18 Nicht in der Lieferung/Leistung enthaltene Materialien/Ausführungen

5.18.1 Soweit nicht bereits ausdrücklich in den vorstehenden Beschreibungen erwähnt, sind darüber hinaus folgende Leistungen nicht Vertragsbestandteil:

- Kosten, die der Bauherr an Behörden und öffentliche Institutionen zu zahlen hat.
- Kosten der Baugenehmigung der Baubehörde, Kosten der Prüfstatik, Kosten des Vermessers.
- Sommerlicher Hitzeschutz wie Markisen oder Raffstore, Plissees oder Rollläden sind nicht im Preis enthalten.
- Verlegung des Abwasserkanals bis ins Haus. Verlegung des Wasseranschlusses bis ins Haus, einschließlich Lieferung und Anschluss der Wasseruhr und eines Absperrhahns sowie evtl. sonstiger Gebühren des Versorgungsunternehmens.

- Angepasster Grundleitungsplan (wenn Fundament nicht im Vertrag enthalten)
- Verlegung des Elektro-Hausanschlusses bis an das Haus, inklusive eventuell anfallender Gebühren des elektrischen Versorgungsunternehmens EVU.
- Gasanschluss wie vor beschrieben.
- Notargebühren
- Versicherung für Feuer sowie Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung.
- Rauchmelder, wenn vorgeschrieben.

5.18.2 Folgende Leistungen können zusätzlich geliefert werden (gegen Aufpreis):

- alternative Heizungsanlagen inklusive Warmwasserbereitung
- angepasster Grundleitungsplan
- Eventuelle Keller und Decken in Beton, Schornstein und Brandmauer
- Anschluss Schmutzwasserleitung an vorhandenen Übergabeschacht auf dem Grundstück
- Außentreppe mit eventueller Rampe und zugehörigem Gelände
- Maler-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten
- Zentralstaubsauger komplett
- Terrassen: Diese werden mit Punktfundamenten gegründet, Unterkonstruktionen bestehen aus 48 x 198 imprägniertem Holz und der sichtbar verschraubte Terrassenbelag aus 28 x 120 Kiefer.
- Carport, Garage, Schuppen u.a. Bauten (separate Baubeschreibung). Für alle Pfosten im Außenbereich verwenden wir 12 x 12 Brettschichtholz.
- Feuchtmessung Estrich

AKOST ist für die Arbeiten, die vom Bauherrn vorgenommen oder auf dessen Veranlassung ausgeführt werden, nicht verantwortlich. Diese Arbeiten müssen von einer autorisierten Person/Firma ausgeführt werden, daraus resultierende Abweichungen, die zu zusätzlichen Arbeiten für AKOST führen, werden dem Bauherrn in Rechnung gestellt.

Zirzow, 29.01.2025

Svein Terje Frøiland